

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Blasewitz (SBR BI/026/2022)

Sitzung am: 19.01.2022

Beschluss zu: V-BI00083/21

Gegenstand:

Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Blasewitz für das Jahr 2022

Beschluss:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlagsliste entsprechend der getroffenen Priorisierung gemäß Anlage 1, Spalte „Priorität Stadtbezirk“.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist über die abschließende Priorisierung des Straßen- und Tiefbauamtes zu informieren.
3. Ergänzungen Prioritätenliste
 - Fußweg Glashütter Straße im Bereich Nr. 85 bis Nr. 89 – so gut wie nicht vorhandener Fußweg
 - Fußweg Wittenberger Straße im Bereich Nr. 90 bis Nr. 92 – durch Auswaschungen sind größere Steine Stolperfallen
 - Fußweg Polenzstraße im Bereich Nr. 27 bis Nr. 31 – so gut wie nicht vorhandener Fußweg
 - Fußweg Wormser Straße im Bereich zwischen Nr. 67 und Nr. 69 (ehem. geplante Einmündung Jacobistraße) – Stolperfalle im Dunkeln; schlecht ausgeleuchtete, vorbereitete Straßenkreuzung; eventuell Hilfe durch durchgängigen Fußweg bzw. neuer Beleuchtung
 - Kreuzung Tittmannstraße, Merseburger Straße, Holbeinstraße – schlecht zu kreuzen für Fußgänger; mit Granitplatten belegter Fußweg im westlichen Teil der Tittmannstraße hört im Bereich des Sportplatzes unvermittelt auf
 - Gehweg auf der Kyffhäuserstraße – nördlicher Gehweg zwischen Lene-Glatzer-Straße und Alemannenstraße
 - Gehbahn auf der Ermelstraße ab der Augsburgers Straße bis zur Niederwaldstraße
 - Gehbahn Eichstraße ab Niederwaldstraße bis Berggartenstraße

- Gehbahn Eisenacher Straße ist in einem sehr schlechten Zustand, insbesondere in Höhe des Kreuzgymnasiums
 - Fußweg Glasewaldtstraße, östliche Seite von der Hausnummer 21 bis Niederwaldstraße
 - Tzschimmerstraße, östliche Seite von Hausnummer 7 bis Eisenacherstraße
4. Für die Ergänzungen bittet der Stadtbezirksbeirat Blasewitz um eine Kostenschätzung durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen, mit Planung- und Umsetzungskosten zu untersetzen und dem Stadtbezirksbeirat schriftlich mitzuteilen.

Dresden, 20.01.2022



Christian Barth
Vorsitzender